



Stadt Obertshausen
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Behandlung im: UVB

Obertshausen, 30.03.2018

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Obertshausen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und der CDU stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2018 ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Stadt Obertshausen zu erarbeiten.
2. Sollte dies in der Verwaltung nicht eigenständig geleistet werden können, ist unter Maßgabe einer Förderung gemäß der „Kommunalrichtlinie“¹ ein Auftrag an ein geeignetes Beratungsunternehmen mit einschlägiger Erfahrung zu vergeben.
3. Vor der Auftragsvergabe sind die erforderlichen Förderanträge beim Zuständigen Projektträger Jülich (PTJ) zu stellen.
4. Um den von der Stadt Obertshausen zu tragenden Eigenanteil so gering wie möglich zu halten, sind eventuelle weitere Fördermöglichkeiten zu recherchieren und auszuschöpfen.
5. Zur Finanzierung sind die im Produktbereich 52 (Bauen und Wohnen) im Doppelhaushalt 2018/19 hierfür vorgesehenen Mittel einzusetzen.

¹ Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)



Begründung

Ein integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept kann als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für ein zukunftsgerichtetes, kommunales Klimaschutzengagement unserer Stadt dienen. Ziel ist es, den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in Obertshausen nachhaltig zu verankern und möglichst viele klimarelevante Bereiche abzudecken – vom Flächenmanagement über die städtischen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, IT und Rechenzentren, Straßenbeleuchtung, Erneuerbare Energien, Mobilität, Abwasser und Abfall bis hin zu Handlungsempfehlungen für private Haushalte und Gewerbebetriebe. Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept soll einen übergreifenden Ansatz verfolgen, der sämtliche Handlungsfelder im kommunalen Klimaschutz einbezieht und vor allem kurz- bis mittelfristig umsetzbare Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung aufzeigt.

Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden für ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept 50.000 € eingestellt, da Erfahrungswerte aus anderen Kommunen ergaben, dass ein Ansatz in dieser Höhe sinnvoll erscheint. Mit der Konzepterstellung wird üblicherweise ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, wenn die Verwaltung diese Leistung nicht selbst erbringen kann.

Das BMUB fördert die Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte gemäß der „Kommunalrichtlinie“ mit Zuschüssen von bis zu 65 Prozent der Auftragssumme. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Sach- und Personalausgaben von fachkundigen externen Dritten
- die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Beteiligung der relevanten Akteure (z. B. professionelle, durch externe Moderatoren durchgeführte Verfahren der Bürgerbeteiligung und -mitwirkung, Durchführung von Klimaschutzaktionstagen etc.)

(Quelle: https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/items/item_6898/iii.2_merkblatt_klimaschutzkonzepte.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender